

M 4.1 Demokratie und Kirche



Eine Abstimmung der 108 Synodalen auf der Herbsttagung der Landessynode der ELKB 2023. Es ging schwerpunktmäßig um den Haushalt für 2024 und um ein Wort der Kirchenleitung zur Solidarität mit Israel / Foto: elkb/mck, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, München

DIE ELKB

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB*) bietet ein breites Netz von Mitbestimmung. Die Kirchenmitglieder wählen alle sechs Jahre den Kirchenvorstand. Dieses Leitungsgremium steuert die Aufgaben einer Kirchengemeinde: vom Gottesdienst über Gebäudemanagement bis zu Konfirmandenunterricht und Finanzen.

Mehrere Gemeinden bilden einen Dekanatsbezirk – vergleichbar mit einem Landkreis. An dessen Spitze steht ein Dekan oder eine Dekanin. Gemeinsam mit der Dekanatsynode und dem Dekanatsausschuss leitet er oder sie den Dekanatsbezirk.

Mehrere Dekanatsbezirke bilden einen Kirchenkreis. An der Spitze der sechs bayerischen Kirchenkreise steht jeweils ein Oberkirchenrat oder eine Oberkirchenrätin, die die Kirche in der Region in der Öffentlichkeit vertreten.

Geleitet wird die ELKB gemeinsam von der Landessynode, dem Landessynodalausschuss, dem Landesbischof und dem Landeskirchenrat. In der Landessynode beraten und entscheiden 108 Vertreterinnen und Vertreter aus allen Regionen Bayerns. Die Synodalen werden gewählt, berufen oder von den kirchlichen Hochschulen und der Evangelischen Jugend delegiert. Da sich die Landessynode nur zweimal im Jahr trifft, führt ein Landessynodalausschuss die Geschäfte zwischen den Synodaltagungen. Der Landesbischof oder die Landesbischöfin wird durch die Landessynode gewählt und repräsentiert die Landeskirche in der Öffentlichkeit. Die Amtszeit beträgt 12 Jahre. Unter dem Vorsitz des Landesbischofs oder der -bischöfin tagt der Landeskirchenrat. Er setzt sich zusammen aus den Abteilungsleitern im Landeskirchenamt und Oberkirchenräten der Kirchenkreise.

Homepage der ELKB

<https://landeskirche.bayern-evangelisch.de/aufbauer-landeskirche.php>

+++LIVETICKER+++

Donnerstag, 25. April 2024, 14:09 Uhr

Die bayerische Landessynode hat ihre Frühjahrstagung beendet. Hier ein Auszug wichtiger Beschlüsse: Mit großer Mehrheit haben die Synodalen ein **Klimaschutzgesetz** samt Klimaschutzfahrplan für die bayerische evangelische Landeskirche verabschiedet. 80 Synodale stimmten am Donnerstag zum Abschluss der Frühjahrstagung in Coburg für das Gesetz.

Ein weiterer Beschluss betrifft die Kirchenvorstandswahlen im Herbst: Einem vom Kirchenparlament abgesegneten Dringlichkeitsantrag zufolge seien **AfD-Mitgliedschaft und Kirchenvorstandskandidatur** unvereinbar. Die Mitgliedschaft in einer in Teilen als »erwiesen rechtsextremistisch« eingestuft Partei sei ein Ausschlusskriterium für die Wählbarkeit.

Für keine größere Debatte während der Synodaltagung, sondern eher im Vorfeld der Tagung hatte ein Antrag zum Gender-Verbot in der Landeskirche gesorgt. Zwei Pfarrer hatten in einer Eingabe an die Landessynode den Verzicht von »Gendern mit Sternchen und anderen Sonderzeichen« gefordert. Schon der Landeskirchenrat hatte in seiner Antwort auf die Eingabe den angeblichen Regelungsbedarf infrage gestellt und vor möglichen Diskriminierungen gewarnt. Die Ausschüsse folgten dieser Einschätzung. Die Synodalen lehnten den Antrag mit 70:9 Stimmen ab (2 Enthaltungen).

Liveticker des Sonntagsblatts

<https://www.sonntagsblatt.de/newsticker-landessynode-2024>, Sonntagsblatt, Evangelischer Presseverband für Bayern e. V. (EPV)

* siehe Lexikon auf der Homepage des Claudius Verlags: <https://www.claudius.de/schuelerlexikon/alle>

DIE EKD

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) wurde 1945 als Zusammenschluss lutherischer, reformierter und unierter Landeskirchen ins Leben gerufen. Die einzelnen Landeskirchen sind selbstständig, die EKD koordiniert jedoch das einheitliche Handeln. Ihre Aufgaben liegen vor allem bei Fragen der öffentlichen Verantwortung der Kirche und bei den Beziehungen zu den Partnerkirchen im Ausland. Zudem ist die EKD zuständig für die Herausgabe der Lutherbibel und des Gesangbuchs. Sie veröffentlicht regelmäßig Denkschriften zu ethischen, sozialen, politischen und theologischen Themen. Wichtigste Leitungsgremien sind EKD-Synode, Kirchenkonferenz sowie der Rat.

Synode: Das Kirchenparlament repräsentiert die evangelischen Christen in Deutschland. Es besteht aus 128 Mitgliedern. Davon werden für eine Amtszeit von sechs Jahren 100 durch die Synoden der 20 Landeskirchen gewählt, 28 Synodale beruft der Rat, zumeist Personen des öffentlichen Lebens und kirchlicher Werke. Maximal die Hälfte der Kirchenparlamentarier dürfen Theologen sein. Seit 2021 sollen mindestens 20 der 128 Synodalen zwischen 18 und 26 Jahren jung sein. Geleitet wird die EKD-Synode von einem Präsidium, dem ein oder eine Präses vorsitzt. Aufgabe der Synode, die in der Regel einmal jährlich zusammentritt, ist es, die Arbeit der EKD und kirchliche Fragen zu beraten. Dazu gehören Beschlüsse über den EKD-Haushalt, Kirchengesetze und Kundgebungen für die Öffentlichkeit. Zusammen mit der Kirchenkonferenz wählt die EKD-Synode den Rat und aus dessen Mitte den Ratsvorsitzenden.

Rat: Er ist das mit einer »Regierung« vergleichbare Leitungsgremium. Von den 15 Mitgliedern des Rates werden 14 gemeinsam von der Synode und der Kirchenkonferenz für sechs Jahre gewählt. Die oder der Synodenpräses ist automatisch Ratsmitglied. Aus der Mitte des Rates wählen Synode und Kirchenkonferenz gemeinsam den **Ratsvorsitzenden** und seinen Stellvertreter. Der oder die Ratsvorsitzende vertritt die evangelische Kirche in der Öffentlichkeit.

Kirchenkonferenz: Ihr gehören je zwei Vertreter aus den Kirchenleitungen der 20 Landeskirchen an. In der Regel sind das der leitende Geistliche und der leitende Jurist einer Landeskirche. Die Kirchenkonferenz ist das mit dem Bundesrat vergleichbare Organ, mit dem die Landeskirchen direkt Einfluss nehmen, etwa indem sie an der Gesetzgebung und der Ratswahl mitwirkt.

Evangelische Zeitung vom 24.11.2023

[https://www.evangelische-zeitung.de/das-stichwort-evangelische-kirche-in-deutschland-2 \(epd\), evangelische-zeitung.de, GbR c/o Wichern-Verlag GmbH, Berlin](https://www.evangelische-zeitung.de/das-stichwort-evangelische-kirche-in-deutschland-2 (epd), evangelische-zeitung.de, GbR c/o Wichern-Verlag GmbH, Berlin)

DIE KAMMERN HABEN DAS WORT

1949 begann der Rat der EKD »Kammern zur Beratung der leitenden Organe der EKD« zu bilden. Die Demokratiedenkschrift von 1985 wurde von der »Kammer für öffentliche Verantwortung der Kirche« erarbeitet. Derzeit gibt es sieben Kammern: Nachhaltige Entwicklung, Migration und Integration, Theologie, Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend, Soziale Ordnung, Öffentliche Verantwortung und Weltweite Ökumene. Die EKD bezeichnet die Expertenrunden als ihre »Denkfabriken«. Die Mitarbeit der Kammermitglieder ist immer ehrenamtlich. Sozial-Denkschriften der EKD beeinflussten auch die Sozialpolitik in Deutschland. Seit 2000 erstellt die Bundesregierung zum Beispiel auf kirchlichen Vorschlag regelmäßig Armuts- und Reichtumsberichte. Traugott Jähnichen sagt: »An vielen Stellen ist die Wirkung eher indirekt. Das könnte man dann sehr differenziert für die einzelnen Themen zeigen, beginnend mit der Eigentumsdenkschrift, die ja die erste war, die dann so etwas wie den Investivlohn ermöglicht hat.« Investivlöhne beteiligen Arbeitnehmer in unterschiedlicher Form am Produktivvermögen des Betriebes, für den sie arbeiten.

Andreas Meier im Deutschlandfunk vom 11.12.2019

<https://www.deutschlandfunk.de/denkschriften-der-evangelischen-kirche-die-anstoessigen-100.html, Deutschlandradio, Köln>

MITBESTIMMUNG UND -GESTALTUNG

1. Beziehen Sie die Auszüge aus der Demokratiedenkschrift und die Überlegungen von R. Anselm (OrtswechselPLUS 12, S. 131) auf die Materialien von M 4.1. Stellen Sie Zusammenhänge dazu her, wie die Evangelische Kirche strukturiert ist, wie in ihr Meinungsbildungsprozesse ablaufen und welche gesellschaftlichen Bezüge deutlich werden.
2. Stellen Sie Vermutungen zu aktuellen Themen und Diskussionen mit gesellschaftlichen bzw. politischen Bezügen in ELKB bzw. EKD an und prüfen Sie Ihre Überlegungen durch eine Recherche. Diskutieren Sie, inwiefern es dabei jeweils um Formen politischer Verantwortung geht, bei denen sich Kirche einbringen sollte.
3. Konkretisieren Sie Ihre Erkenntnisse zu Meinungsbildungsprozessen in der EKD am Längsschnittthema.

Evangelische Kirche in Deutschland

